

Stellungnahme

Gesetzesnovelle: Oö. Hundehaltegesetz 2024 - Oö. HHG 2024
Name: Nicole Derscheidt

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich kann in vielen Punkten nachvollziehen, dass die Sicherheit und das harmonische Zusammenleben zwischen Menschen und in diesem Fall Hunden gewährleistet sein müssen.

Es gibt aus meiner Sicht jedoch auch Kritikpunkte am Gesetzesentwurf, z.B.:

- Die Definition großer Hund. 40 cm Widerristhöhe sind eher als mittelgroß einzustufen.
- Es ist mir nicht ganz klar, warum man theoretisch mit 30 Dackeln oder ähnlich kleinen Hunden gleichzeitig spazieren gehen dürfte, aber nur mit 2 größeren Hunden. Dies würde Einschränkungen sowohl im Hundetraining (z.B. Social Walks, Dummytraining), als auch bei den Veranstaltungen für Gäste (z.B. Gruppenwanderungen) bedeuten.
- Eine Alltagstauglichkeitsprüfung ist im Allgemeinen sinnvoll, jedoch bei den meisten großen Hunden mit 16 Monaten noch zu früh. In der Entwicklungsphase durchläuft das Hundehirn Zeiten, in denen so viel umgebaut wird, dass Dinge "vergessen" werden oder schwieriger oder beängstigender werden, was sich danach meist wieder "verwächst". Somit wäre es denke ich unfair, den Hunden in dieser Zeit eine Prüfung aufzuerlegen, die sie mit 24 Monaten oder älter sehr viel leichter schaffen könnten.
- Die Kriterien, wann ein Hund als gefährlich gilt. Bellen und Knurren sind erstmal nur Teile der hündischen Kommunikation. Sicherlich können sie auf Nichthundehaltende beängstigend wirken, sind aber so lange der Hundehaltende damit umzugehen und seinen Hund entsprechend zu unterstützen und zu sichern weiß, nicht gefährlich. Infolgedessen wäre es fatal, wenn ein Hund seiner Bezugsperson weggenommen werden könnte, weil er bellt oder knurrt. Hunde sind Lebewesen mit einem komplexen Gefühlsleben und hoch soziale Tiere. Die Tierheime ohnehin schon überfüllt mit traurigen Schicksalen.
- Die Rassekriterien. Ein Staffordshire Terrier ist nicht automatisch aggressiv oder aggressiver als ein Chihuahua – es kommt auf die Lernerfahrungen an.

Was ich als sinnvoll erachte, z.B.

- Der Wegfall der Hundemarken
- Die Registrierungspflicht in den Datenbanken, um das Auffinden verloren gegangener Tiere zu erleichtern
- Eine Erweiterung des Sachkundenachweises im Sinne von Hundetraining basierend auf positiver Verstärkung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und viele Grüße,
Nicole Derscheidt